Prüfungsvorschriften für europäische Standardszenarien, Propeller 1 und 2.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck der Überprüfung

Ziel der Prüfung ist es, nachzuweisen, dass der Kandidat alle theoretischen und praktischen Elemente beherrscht, die es ihm ermöglichen, in europäischen Standardszenarien (STS1 & STS2) in völliger Sicherheit zu fliegen.

1.2 Verantwortliche Stelle

Das verantwortliche Gremium besteht aus der Geschäftsführung von Vertical Master und seinem europäischen Trainingspartner. Nur der europäische Partner, der von den nationalen Zivilluftfahrtbehörden des jeweiligen Landes zugelassen und anerkannt ist, hat die Befugnis, den Kandidaten zu zertifizieren und das Prüfungsdiplom auszustellen.

2 Organisation

2.1 Zusammensetzung des Überprüfungsausschusses

Der Überprüfungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.

2.2 Aufgaben des Überprüfungsausschusses

- Ernennung der Experten.
- Organisierung der Prüfungen.
- Belehrung der Kandidaten sicher stellen.
- Die Gleichbehandlung der Kandidaten sicherstellen.
- Sicherstellung der Qualität der Expertenarbeit.
- Die Prüfungsrichtlinien ggf. zu ändern und die Experten und Kandidaten zu informieren.
- Über Fälle von Zulassungsverweigerung, Widerruf, Ausschluss und Nichtausstellung des Abschlusszeugnisses zu entscheiden.
- Bearbeitung von Beschwerden.
- 3 Anmeldung, Zulassungen, Prüfungsgebühren

3.1 Zulassungsvoraussetzungen

Das Mindestalter für die Teilnahme an der Prüfung beträgt 14 Jahre.

3.1 Registrierungsverfahren

Anmeldungen zu einer Schulung erfolgen ausschließlich über die Vertical Master-Website. Als Nachweis für die Anmeldung zu einer Schulung gilt die bei Vertical Master eingegangene Auftragsbestätigung.

3.3 Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühr beträgt 260 Franken.

4 Organisation der Prüfung

4.1 Einberufung

Vertical Master und sein europäischer Trainingspartner sind berechtigt, die Prüfung abzulegen. Sie sind für die gesamte Organisation im Zusammenhang mit der Prüfung zuständig.

4.1 Rücktritt vom Vertrag

Seite: 1/4

Ein Kandidat kann seine Anmeldung aus triftigen Gründen bis spätestens am Tag vor der Prüfung stornieren. Nach diesem Datum werden die Prüfungsgebühren nicht mehr zurückerstattet.

4.2 Nichtzulassung oder Ausschluss

Kandidaten, die falsche Angaben machen, unerlaubte Hilfsmittel verwenden oder versuchen, Sachverständige zu bestechen, um zur Prüfung zugelassen zu werden, werden entweder nicht zugelassen oder, falls sie bereits zugelassen sind, ausgeschlossen. In solchen Fällen werden die Prüfungsgebühren nicht zurückerstattet.

Die Entscheidung über den Ausschluss eines Kandidaten liegt bei der Prüfungskommission. Hat der Kandidat die Prüfung bereits abgelegt und werden die Ausschlussbedingungen nachträglich erfüllt, wird das Zertifikat nicht ausgestellt und die Prüfungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

4.3 Prüfungsaufsicht

Die praktische Prüfung wird von einem oder mehreren Sachverständigen bewertet und überwacht. Zu diesem Zweck wird ein Logbuch eingerichtet.

5 Prüfung, Bewertung, Bestehenskriterien und Wiederholung der Prüfung

5.1 Die Überprüfung

- Praktische Prüfung, basierend auf der Drohnenpilot-Ausbildung.

Die Bewertungsindikatoren für den theoretischen und praktischen Teil, die Dauer des Gesprächs und die Modalitäten des Abschlusszeugnisses können von der Prüfungskommission geändert werden. In diesem Fall werden die Bewerber unverzüglich benachrichtigt.

5.1 Bewertung

Die Bewertung der praktischen Prüfung erfolgt anhand von Noten. Die Mindestnote ist 1, wenn eine Arbeit abgegeben wurde und/oder der Kandidat beim Gespräch anwesend ist. Die maximale Punktzahl ist 34.

Die Bewertungsskala, die auf der Entsprechung der Noten beruht, ist wie folgt:

- Eine Note zwischen 1 und 30: erfüllt nicht die Kriterien für die Prüfung.
- Eine Note zwischen 31 und 34: erfüllt die Kriterien der Prüfung.

5.2 Bestehenskriterien

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Endpunktzahl gleich oder größer als 31 von 34 ist.

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn :

- Die Endnote kleiner als 31 von 34 ist.
- Der Kandidat nicht zur Prüfung erscheint, ohne dass ein triftiger Grund vorliegt.
- Der Kandidat nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt.

Die Zertifizierung Propeller 1 und Propeller 2 kann nur ausgestellt werden, wenn der Teilnehmer das Zertifikat über die praktische Ausbildung in europäischen Standardszenarien (STS1 & STS2) erworben hat.

5.3 Wiederholung

Im Falle des Nichtbestehens kann der Kandidat eine Prüfung zu den von der Leitung von Vertical Master vorgeschlagenen Terminen wiederholen. Ein Kandidat darf die Prüfung nicht mehr als einmal wiederholen. Bei einem zweiten Durchfallen in Folge gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden.

Der Kandidat muss die Prüfung im praktischen Teil wiederholen, dessen Durchschnitt weniger als 31 von 34 Punkten beträgt.

6 Titel

Die Person, die die Prüfung bestanden hat, erhält die Bescheinigung der praktischen Ausbildung in europäischen Standardszenarien (STS1 & STS2).

Die Person, die die Bescheinigung über die praktische Ausbildung in europäischen Standardszenarien (STS 1 & STS2) erhalten hat und die 40 Stunden Ausbildung (Mini-Pack) absolviert hat, erhält das Zertifikat Vertical Master Propeller 1.

Die Person, die die Bescheinigung über die praktische Ausbildung in europäischen Standardszenarien (STS 1 & STS2) erhalten hat und die 90 Stunden Ausbildung (Vertical Pack) absolviert hat, erhält das Zertifikat Vertical Master Propeller 2.

7 Verleihung von Zertifikaten

Das Zertifikat über die praktische Ausbildung in den europäischen Standardszenarien (STS1 & STS2) kann nur per Post zugestellt werden.

Die Aushändigung der Propeller 1- und Propeller 2-Zertifikate erfolgt am Ende des letzten Schulungstages. Ein Vertreter von Vertical Master überreicht die Zertifikate an die Teilnehmer. Sollte eine persönliche Übergabe des Zertifikats nicht möglich sein, wird das Zertifikat dem Teilnehmer per Post zugestellt.

8 Rechtsbehelf

Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission, die Zulassung zur Prüfung abzulehnen oder das Abschlusszeugnis nicht zu erteilen, kann innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe Beschwerde bei der Leitung von Vertical Master eingelegt werden. Die Beschwerde muss die Schlussfolgerungen und Gründe des Beschwerdeführers enthalten.

9 Zuständigkeit

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Auslegung, der Durchführung oder der Beendigung dieser Prüfungsordnung sind die Gerichte des Kantons Waadt zuständig.

10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.03.2021 in Kraft.